

Volkskundliche Splitter aus Eschlikon (Kt. Thurgau)

Autor(en): **Geiger, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

plagt wird, ändern.) So wird die Annahme, die G. Samter, „Geburt, Hochzeit und Tod“. Leipzig 1911, S. 106 macht, wohl richtig sein, daß durch die falsche Braut die Geister getäuscht werden und die rechte, die sie bedrohen, nicht herausfinden können und so gehindert sind, ihr Schaden zuzufügen.

Auf denselben Grund führt Reinach (*L'origine du mariage, mythes, cultes et religions* I, 117) auch die Einrichtung der Brautführer und Brautführerinnen zurück. Da sie gleich gekleidet sind wie Braut und Bräutigam und diese stets begleiten, machen sie es den Geistern unmöglich, die richtigen herauszuerkennen und schützen so die Brautleute.

Dieser schweizerische Brauch beim Abholen der Braut zum Kirchengang, zunächst eine falsche Braut vorzuschieben, erscheint in diesem Zusammenhange als letzter Auswuchs eines uralten Dämonenglaubens, der sich auch sonst noch in andern abergläubischen Gebräuchen zeigt.

Volkskundliche Splitter aus Eschlikon (Kt. Thurgau).

Von Paul Geiger, Basel.

Wenn ein Kind ein neues Kleidungsstück bekommen hat, geht es damit bei den Bekannten herum und erhält dann einen Glückspfeunig (5—20 Cts.).¹⁾

Ein Kind, das auf Ostern keine neue Kleidung erhält, wird „Osterchälbli“ genannt.²⁾

Karfreitagseier nehmen die Ostereierfarbe nicht an.³⁾

Träume in der Freitagnacht werden wahr; ebenso was man in einem fremden Bett in der ersten Nacht träumt.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Schw. Jd. V, 1122; T. Tobler, Appenzellischer Sprachschatz S. 225. Unter „Glücksgeld“ verzeichnet das Schw. Jd. II, 248: „Kleines Geldgeschenk, welches der Taufpate seinem Taufkinde in den Sack der ersten Höschen, die Patin in denjenigen des ersten Kleides der jungen „Gotte“ steckte, wenn diese zu ihnen kamen, um ihnen den neuen „Staat“ zu zeigen.“ (Kt. Zürich: Bäretswil und Pfäffikon.) (Red.)

— ²⁾ Dasselbe gilt für das Zürcher Oberland (s. Schw. Jd. III, 218). In Wyla (Zür.) „Oster-Chüeli“. (Red.) — ³⁾ Auch im Kt. Zürich, s. Schw. Jd. I, 18. Gründonnerstags- und Karfreitagseier spielen überhaupt im Volksglauben eine Rolle. Im Kt. St. Gallen soll das Karfreitagsei, in das Bett gelegt, den Kranken vor dem Durchliegen schützen (Heimat 18, 50), andernorts ist es den Kranken überhaupt heilkräftig (Archiv IX, 146). Karfreitagseier besitzen schützende Kraft (Archiv V, 245), sie bewahren das Vieh vor Krankheit (Baumberger, St. Galler Land 128) und schützen das Haus vor Blitz (Archiv XII, 154). (Red.)

— ⁴⁾ Letzterer Aberglaube auch in Basel.

Wer am Silvester zuerst aufsteht, ist der „Stubefuchs“, wer zuletzt, der „Silvester“; dieser erhält einen Schnaps.¹⁾

Die Kinder zogen am Morgen früh vors Schulhaus, dabei wurde geläut und Frösche abgelassen; dann wurde der Lehrer abgeholt, er erhielt von den Kindern ein Geschenk.

Nachts um 12 Uhr wurde von den Gesangsvereinen auf den Plätzen bei den Brunnen gesungen.

Nach dem Neujahr wird gewöhnlich gemetzget. Zum „Wurstmahl“²⁾ werden alle Verwandten und guten Bekannten eingeladen. Das Essen bestand aus Suppe, Blutwürsten, Voressen und Most. Am Abend zogen die ärmern Kinder vors Haus und sangen:

Chrumbai, Chrumbai,
Gimmer e Wurst, so go-n-i hai,
Gimmer zwo für aini,
Nüd so gär e chlaini.

Es wurde gespielt und gesungen beim Mahl; ältere Leute sangen noch „Bachofen-Lieder“.³⁾

Aus dem Schweinsmagen wird die „Chaz“ (auch „Schüblig“) gemacht (mit Fleisch, Speck und Kümmel gefüllt).

Zum Pflanzenaberglauben.

Von Paul Geiger, Basel.

Aus: Am Bühl, Die Briestafche aus den Alpen. Zürich 1782. Bd. II, 90 ff. (Der Hirt erklärt die Pflanzen): „Das ist Anbrennholz — indem er uns eine ständige Pflanze zeigte, es war die Alpenrose — wenn man einem davon auf seinem Herd verbrennt, so kann er nichts mehr sieden oder kochen, alles brennt ihm an, und er muß die Feuerstätte verändern.

Dieß ist die Strenzenwurzel — ich kannte sie nicht — davon gekaut, ist das beste Mittel für Grimmen und Darmgicht, man kann auch die Hexen damit vertreiben.

Nun fand er Allermannsharnisch; er grub sie mit einem Taschenmesser heraus; es war ein Paar. Da hatte er eine Freude:

¹⁾ Das Schw. Jd. (I, 658) verzeichnet das Wort „Stubenfuchs“ für die Kantone Appenzell, Schaffhausen, Schwyz, Zug und Zürich. An das Erst- und Letzt-aufstehen an Silvester und Neujahr knüpfen sich verschiedene Bräuche und Namen. Wir sind unsern Lesern für weitere Beiträge dankbar.

— ²⁾ Über die Wurstmähler und Wurstbettelieder s. namentlich Archiv VII, 104 ff. und Schw. Jd. III, 1096 fg. — ³⁾ Wohl Lieder aus Joh. Casp. Bachofen's „Psalmen Davids samt Fest- und Kirchengesängen“. Zürich 1734.